

INHALTSÜBERSICHT

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft der Fachhochschule Bingen

72

„Auf Grund des § 20 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 - Life Sciences and Engineering der Fachhochschule Bingen am 20.11.2013 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Bingen am 04.03.2014 genehmigt.

Er wird hiermit bekannt gemacht.“

Der Studienplan unterrichtet über den Aufbau und den Umfang des Studiums, die Inhalte, die Schwerpunkte und die Anforderungen sowie die vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Außerdem informiert der Studienplan darüber, welche in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen zu erbringen sind, und er gibt Hinweise zu organisatorischen Details des Studienablaufs.

Inhalt

- 1 Ziele des Studiums
- 2 Aufbau des Studiums
- 3 Zeitlicher Ablauf des Studiums
- 4 Vertiefungsrichtungen
- 5 Studienschwerpunkte in der Vertiefungsrichtung Landwirtschaft
- 6 Wahlpflicht- und Zusatzmodule
- 7 Fachexkursionen
- 8 Praxismodul
- 9 Anforderungen an die Praxisphase
- 10 Bachelorarbeit
- 11 Studienberatung
- 12 Liste der Studien- und Prüfungsleistungen
- 13 Liste der Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen
- 14 Modulbeschreibungen
- 15 Formulare (als Download verfügbar)
- 16 Verzeichnis der Abkürzungen

1 Ziele des Studiums

Im Bachelor-Studiengang Agrarwirtschaft wird eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Das Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden zu selbständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherter praktischer Erfahrungen für die Berufstätigkeiten im agrarwirtschaftlichen Bereich sowie in den vielfältigen vor- und nachgelagerten Bereichen umfassend vorzubereiten. Die Ausbildung soll zu Problembewusstsein und Entscheidungsfähigkeit führen.

2 Aufbau des Studiums

Das Studium ist modularisiert. In den Modulen sind Lernziele zu bestimmten Fachgebieten zusammengefasst. Die in einem Modul anfallende mittlere Arbeitsbelastung (Lernaufwand für die Studierenden) wird in Leistungspunkten (LP bzw. CP = Credit Points) nach Muster des ECTS-Systems ausgedrückt. ECTS steht für „European Credit Transfer System“. Dieses System dient der gegenseitigen Anerkennung von Lernleistungen in Europa. Vor dem Hintergrund der von Studierenden laut Kultusministerkonferenz zu erbringenden Jahresarbeitsleistung in Höhe von 1.800 Stunden bzw. 60 Leistungspunkten (30 LP je Semester) entspricht 1 LP einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Im Studiengang Agrarwirtschaft gibt es Module im Umfang von 3 oder 6 LP sowie ein Praxismodul mit 15 LP und die Bachelorarbeit mit ebenfalls 15 LP. Die Lehrveranstaltungen werden vor allem in Form von Vorlesungen, Seminaren, Praktika und Übungen angeboten. Abgesehen von diesen Veranstaltungen mit unmittelbarem Kontakt zu den Lehrenden wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Gelegenheiten zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung wahrnehmen, die in den Modulbeschreibungen dieses Studienplans für die Vor- und Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung ausgewiesen sind.

Neben den obligatorischen Pflichtmodulen werden im 2. und 3. Semester Wahlpflichtmodule angeboten (siehe auch Abschnitt 6). Diese bieten in der Studienphase A die Gelegenheit zur Teilnahme an fachübergreifenden Lehrveranstaltungen sowie an orientierenden Lehrveranstaltungen anderer Fachbereiche bzw. gegebenenfalls anderer Hochschulen. In der Studienphase A müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 6 LP belegt werden. Dies ist in Form mehrerer kleinerer Module, aber auch eines einzigen 6 LP-Moduls möglich.

Nach der Studienphase A entscheiden sich die Studierenden für eine der beiden Vertiefungsrichtungen des Studiengangs, „Landwirtschaft“ oder „Agrarmanagement“. In der Vertiefungsrichtung „Landwirtschaft“ haben die Studierenden die Möglichkeit, sich gegebenenfalls für den Studienschwerpunkt „Intensivkulturen“ oder den Studienschwerpunkt „Weinbau“ zu entscheiden. Für Studierende, die sich noch unsicher sind, welche Vertiefungsrichtung und welchen Studienschwerpunkt sie wählen sollen, wird empfohlen, die von der Fachrichtung Agrarwirtschaft an der Fachhochschule Bingen angebotene Studienfachberatung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Wahlpflichtmodule in der Studienphase B (4., 5. und 6. Semester) im Umfang von insgesamt 15 LP bieten den Studierenden zusätzliche Mög-

lichkeiten zur individuellen Profilbildung des Studiums.

Mit Projektmodulen im 5. und/oder im 6. Semester, insbesondere aber durch das Praxismodul und das Anfertigen der Bachelorarbeit im 7. Semester üben sich die Studierenden darin Gelerntes im praktischen Zusammenhang anzuwenden.

Das Praxismodul beinhaltet ein von der Fachhochschule in Form von Seminaren begleitetes betriebliches Praktikum.

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der angehende Absolvent in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit kann in Verknüpfung mit oder im Anschluss an das Praxismodul angefertigt werden.

Die untenstehende Abbildung veranschaulicht den Studienaufbau (siehe auch Abschnitt 3.2).

Studienphase A

1. Semester	6 LP: Volkswirtschaftslehre (Hs)
	6 LP: Physik und Mathematik (Rd , Hs)
	6 LP: Statistische Grundlagen (Hs)
	6 LP: Chemie (Os)
	3 LP: Biologie der Pflanzen A (App)
	3 LP: Biologie der Tiere A (Str , Du)
2. Semester	3 LP: Biologie der Pflanzen B (App)
	3 LP: Biologie der Tiere B (Str , Du)
	6 LP: Fächerübergreifende Qualifikationen (Rd)
	6 LP: Grundlagen der Buchführung (Heu)
	6 LP: Betriebswirtschaftslehre (To)
	3 LP: Grundlagen der Datenverarbeitung A (Som , Oeh)
	3 LP: Wahlpflichtmodul(e)
3. Semester	6 LP: Grundlagen der Pflanzenproduktion (Pe)
	6 LP: Grundlagen der Tierproduktion (Str , Du)
	6 LP: Grundlagen der Landtechnik (Rd)
	6 LP: Bodenkunde und Agrikulturchemie (App)
	3 LP: Grundlagen der Datenverarbeitung B (Som)
	3 LP: Wahlpflichtmodul(e)

Studienphase B

	LANDWIRTSCHAFT	AGRARMANAGEMENT
4. Semester	6 LP: Agrarmarketing und Agrarpolitik (Hs)	
	6 LP: Betriebsplanung (To)	
	6 LP: Pflanzenernährung (App)	6 LP: Rechnungswesen (Adams)
	6 LP: Tierzucht (Str)	6 LP: Logistik (Roe)
	6 LP Wahlpflichtmodul(e)	6 LP Wahlpflichtmodul(e)
5. Semester	6 LP: Tierernährung (Du)	6 LP: Finanzierung (Som)
	6 LP: Spezieller Pflanzenbau (Pe)	3 LP: Landwirtschaftliches Controlling (To)
		3 LP: Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (To)
	6 LP: Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion (Rd)	3 LP: Arbeitsrecht (Hs , Wunsch)
		3 LP: Investitionsgütermarketing (Hs)
	3 LP: Ökonomik Pflanzenproduktion (To)	
6 LP: Pflichtprojekt (Pe und Projektbetreuer)		
3 LP: Wahlpflichtmodul(e)		
6. Semester	6 LP: Phytomedizin (Pe)	6 LP: Marktforschung (Hs)
	6 LP: Tierhygiene u. -gesundheit (Du)	6 LP: Wirtschaftsethik u. Unternehmensführung (Som)
	6 LP: Verfahrenstechnik Tierproduktion (Rd)	6 LP: Wirtschafts- und Agrarrecht (Hs , Francois)
	3 LP: Ökonomik Tierproduktion (To)	
	6 LP: Wahlpflichtmodul(e)	
	3 LP: Pflichtseminar (Rd , Projektbetreuer)	

Studienphase C

7. S.	15 LP: Praxismodul (Str , Praxisbetreuer)
	15 LP: Bachelorarbeit (Betreuer der Bachelorarbeit)

Dozenten in Klammern, Modulverantwortliche fett gedruckt, Abkürzungen aus dem Abkürzungsverzeichnis

3 Zeitlicher Ablauf des Studiums

3.1 Vorpraktikum

Die Zulassung zum Studium der Agrarwirtschaft setzt unbeschadet der Bestimmungen der geltenden Einschreibeordnung eine praktische Vorbildung von 20 Wochen gemäß Prüfungsordnung voraus. Die 20 Wochen Vorpraktikum müssen spätestens bis zum Ende des 3. Semesters nachgewiesen werden. Mindestens 12 Wochen sollten vor Studienbeginn absolviert werden, die dann noch fehlenden 8 Wochen können in der vorlesungsfreien Zeit der Studienphase A nachgeholt werden. Das Vorpraktikum soll insbesondere dazu beitragen, Einblicke in die Gegebenheiten und Abläufe der beruflichen Praxis zu gewinnen, die Arbeitswelt aus eigenem Erleben zu erfahren, soziale und berufsständige Probleme zu erkennen und so das notwendige Verständnis und Problembewusstsein für die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende praxisbezogene Ausbildung zu erlangen.

Das Vorpraktikum für den Studiengang Agrarwirtschaft sollte deshalb möglichst in einem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb – am besten mit Viehhaltung – absolviert werden. Anerkannt wird allerdings auch ein Betriebspraktikum, das in einem dem Agrarsektor vor- oder nachgelagertem Bereich absolviert wird. Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Landwirt oder in einem dem Agrarsektor nahestehenden Ausbildungsberuf ersetzt das Vorpraktikum. Die Mitarbeit auf dem elterlichen Betrieb kann nur als Praktikum anerkannt werden, wenn die Praktikumszeiten nachgewiesen werden und diese nicht parallel zu Schulzeiten liegen. Maximal 12 Wochen Praktikum werden auf dem elterlichen Betrieb anerkannt.

Für die Anerkennung des Vorpraktikums sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Betriebsspiegel des landwirtschaftlichen Unternehmens.
2. Zeugnis vom Betriebsleiter. Das Zeugnis muss über die regelmäßigen Tätigkeiten des Auszubildenden, den Zeitraum der Ausbildung und die tägliche Arbeitszeit informieren.
3. Einen Bericht des Studienbewerbers (1 - 3 Seiten) über die wichtigsten Aufgaben und Aktivitäten und/oder über Besonderheiten während seiner Ausbildung bzw. seines Praktikums.

3.2 Studienphasen

Das Studium gliedert sich in drei Studienphasen. In der ersten Phase (A) werden propädeutische Fächer sowie agrarwirtschaftliche Grundlagen vermittelt. In der nachfolgenden Studienphase B er-

folgt eine Spezialisierung in Vertiefungsrichtungen. In den Modulen dieser Phase werden die Kenntnisse und Fähigkeiten, die in der Studienphase A gewonnen wurden, vertieft und erweitert.

Die letzte Phase des Studiums (Phase C) umfasst das Praxismodul (mit einer betrieblichen Praxisphase) und die Bachelorarbeit. Praxisphase und Bachelorarbeit können wahlweise zeitlich verknüpft oder auch nacheinander durchgeführt werden.

4 Vertiefungsrichtungen

- Für den Eintritt in die Studienphase B ist eine Anmeldung zu einer der beiden Vertiefungsrichtungen Landwirtschaft bzw. Agrarmanagement erforderlich. Die Anmeldung erfolgt in der Regel am Ende des 3. Semesters mit dem Formular „Anmeldung zur Vertiefungsrichtung“, das als Download verfügbar ist.
- Studierende können während der Studienphase B einmal die Vertiefungsrichtung wechseln, indem sie sich bei der jeweils anderen Vertiefungsrichtung anmelden. Die fehlenden Modulprüfungen sind in dem Fall nachzuholen.

5 Studienschwerpunkte in der Vertiefungsrichtung Landwirtschaft (vgl. Abschnitt 2)

5.1 Landwirtschaftliche Intensivkulturen

Statt der Module „Tierzüchtung“, „Tierernährung“, „Tierhygiene und Tiergesundheit“, „Verfahrenstechnik der Tierproduktion“ sowie „Ökonomik Tierproduktion“ können auf schriftlichen im Voraus zu stellenden Antrag beim Prüfungsausschuss auch entweder Module aus der Studienphase B des Studiengangs Gartenbau bzw. aus dem 4., 5. und 6. Semester Landschaftsarchitektur der Hochschule RheinMain (Fachbereich Geisenheim) in mindestens gleichem Umfang (27 LP) belegt werden. Die Substitution der tierbezogenen Module durch gartenbauliche ist nur möglich, wenn alle oben genannten tierbezogenen Module ersetzt werden. Einzelne tierbezogene Pflichtmodule können nicht substituiert werden. Außerdem sind keine Module statthaft, die inhaltsgleich mit absolvierten Modulen der FH Bingen sind. Für den Antrag beim Prüfungsausschuss steht das Formular „Anmeldeformular zur Wahl der Vertiefungsrichtung“ im Downloadbereich zur Verfügung.

5.2 Weinbau

Alternativ zu Abschnitt 5.1 können statt der Module „Tierzüchtung“, „Tierernährung“, „Tierhygiene und Tiergesundheit“, „Verfahrenstechnik der Tierproduktion“ sowie „Ökonomik Tierproduktion“ auf schriftlichen im Voraus zu stellenden Antrag beim Prüfungsausschuss auch Module des 4., 5. und 6. Semesters aus dem Studiengang Weinbau (FH Bingen, FH Ludwigshafen und FH Kaiserslautern am Studienort Neustadt/W.) in mindestens gleichem Umfang (27 LP) belegt werden. Die Substitution der tierbezogenen Module ist nur möglich, wenn alle oben genannten tierbezogenen Module ersetzt werden. Einzelne tierbezogene Pflichtmodule können nicht substituiert werden. Außerdem sind keine Module statthaft, die inhaltsgleich mit absolvierten Modulen der FH Bingen sind. Für den Antrag beim Prüfungsausschuss steht das Formular „Anmeldeformular zur Wahl der Vertiefungsrichtung“ im Downloadbereich zur Verfügung.

6 Wahlpflicht- und Zusatzmodule

Die Gesamtsumme an Leistungspunkten wird zum größten Teil mit Pflichtmodulen abgedeckt. Die übrigen Punkte werden mit Modulen erworben, bei denen eine gewisse Freiheit in der Auswahl besteht. Dabei wird unterschieden, in welchem Umfang die Leistungspunkte aus Wahlpflichtmodulen der Studienphase A und solchen der Studienphase B stammen müssen. Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfung ab und die Note geht in die Abschlussnote ein. Studierende können sich außerdem in so genannten Zusatzmodulen prüfen lassen.

- Wahlpflichtmodule der Studienphase A sind Module, die nicht zum Pflichtprogramm des eigenen Studiengangs gehören. Es wird empfohlen, sie aus einem für diesen Zweck zusammengestellten Modulkatalog des Studiengangs Agrarwirtschaft auszuwählen. Als Wahlpflichtmodule der Studienphase A gelten außerdem:
 - a) alle Module aus dem Fachbereich 1 (beinhaltet auch die speziell angebotenen des Studiengangs Agrarwirtschaft) und zwar ohne besonderen Antrag,
 - b) Module aus anderen Fachbereichen (auch von anderen Hochschulen), wenn der Prüfungsausschuss der Anerkennung zustimmt. Wahlpflichtmodule können für die Studienphase A nur anerkannt werden, wenn für sie eine Modulbeschreibung zur Verfügung steht.
- Wahlpflichtmodule der Studienphase B sind Module, die aus einem für diese Phase zusammengestellten Modulkatalog der Vertiefungsrichtung des Studiengangs Agrarwirtschaft

auszuwählen sind. Auch diese Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfung ab und ihre Note geht in die Gesamtabschlussnote ein. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht. Auf Antrag können vom Prüfungsausschuss auch Module, die nicht im Katalog stehen, als Wahlpflichtmodul anerkannt werden. Auch in der Studienphase B können Wahlpflichtmodule ausschließlich in die Liste aufgenommen bzw. anerkannt werden, wenn für sie eine Modulbeschreibung zur Verfügung steht.

- Zusatzmodule sind Module, die über die Zahl der für den Studienabschluss notwendigen Module (gemäß LP-Vorgabe) hinausgehend freiwillig gewählt werden und mit einer Prüfung abschließen. Als Zusatzmodule gelten:
 - a) alle Module aus dem Fachbereich 1 (beinhaltet auch die speziell angebotenen des Studiengangs Agrarwirtschaft) und zwar ohne besonderen Antrag,
 - b) Module aus anderen Fachbereichen (auch von anderen Hochschulen) nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Die Ergebnisse aus Zusatzmodulen gehen nicht in die Notenmittelung der Abschlussnote ein, können aber auf Antrag im Zeugnis aufgenommen werden.

7 Fachexkursionen

Im Verlauf des Studiums werden von den Dozenten der FH Bingen im Rahmen von Modulveranstaltungen zahlreiche Fachexkursionen durchgeführt. Sofern die Exkursion eine Studienleistung darstellt, wird von dem betreuenden Dozenten eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

8 Praxismodul

- Ziel des Praxismoduls ist es, dass die Studierenden Erfahrungen mit ingenieurmäßiger Tätigkeit im Berufsfeld Landwirtschaft sammeln und dass sie ihr theoretisches Wissen aus dem Studium praktisch anwenden. Sie lernen dabei die technischen und organisatorischen Zusammenhänge der landwirtschaftlichen Praxis besser zu verstehen und zu analysieren und sind anschließend in der Lage, umfassende Arbeiten unter den betrieblichen, organisatorischen, maschinellen und personellen Gegebenheiten vor Ort eigenständig durchzuführen, zu leiten und im Team an der Bewältigung von Aufgaben mitzuarbeiten. Nicht zwingend notwendig, aber durchaus wünschenswert ist es, wenn das Praxismodul zur

Vorbereitung einer experimentellen Bachelorarbeit genutzt wird, d.h. im Praxisbetrieb kann bereits ein geeignetes Thema erarbeitet bzw. vorbereitet werden.

- Das Praxismodul besteht aus der betrieblichen Praxisphase von mindestens 12 Arbeitswochen ganztags und den begleitenden Seminaren. In der Praxisphase arbeiten die Studierenden in einem Betrieb der Agrarwirtschaft bzw. dem der Agrarwirtschaft vor- oder nachgelagerten Bereich als Praktikant. Die Studierenden schließen hierfür einen Kooperationsvertrag ab, der vor Beginn des Praktikums von einem Professor der FH Bingen (Betreuer der Praxisphase), dem oder der Studierenden und einem Vertreter des Ausbildungsbetriebs unterschrieben werden muss.
- Es ist die Aufgabe der oder des Studierenden, sich selbst einen geeigneten Praktikumsbetrieb für die Praxisphase zu suchen. Sie werden dabei durch die Fachhochschule, z.B. durch die Weitergabe von Adressenlisten geeigneter Betriebe, unterstützt.
- Der Betreuer der Praxisphase kann seine Unterschrift versagen, wenn der vorgeschlagene Praktikumsbetrieb oder die Praktikumsbedingungen keine hinreichende Ausbildung entsprechend der Anforderungen an das Praktikum ermöglichen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Praxisphase in Absprache mit dem Betreuer auf zwei Praktikumsbetriebe aufgeteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der hochschulinterne Betreuer der Praxisphase.
- Es ist die Aufgabe des Betreuers, die Praktikantin oder den Praktikanten darin zu unterstützen, während der Praxisphase die in der Beschreibung des Praxismoduls genannten Ziele des Praktikums zu erreichen.
- Über die Praxisphase wird ein Bericht von maximal 10 Seiten verfasst (Praktikumsbericht), der als Prüfungsleistung für das Praxismodul gilt und vom hochschulinternen Betreuer der Praxisphase bewertet wird. Der Bericht muss spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Praxismoduls vorgelegt werden und wird in der Regel innerhalb von 2 Wochen bewertet.
- Die Praktikanten präsentieren wesentliche Ergebnisse ihres Praktikums darüber hinaus mündlich oder schriftlich (z.B. als Kurzvortrag, als Handout oder als Poster) im Rahmen des Begleitseminars. Diese Präsentation ist eine Prüfungsleistung, die von dem für das Seminar verantwortlichen Professor bewertet wird.

9 Anforderungen an die Praxisphase

- Vor Beginn der Praxisphase ist die Art und Weise der Themenbearbeitung mit dem betreuenden Hochschullehrer zu besprechen und in dem rechtsverbindlichen Praktikantenvertrag „Vereinbarung zur Durchführung der Praxisphase“ (Formular im Downloadbereich) zwischen der Fachhochschule Bingen und der Praxisstelle festzuhalten. Der kooperierende Betrieb hat ebenfalls eine Person für die Betreuung der Studierenden zu benennen. Diese soll in der Regel über eine Ausbildungsbezeichnung oder einen Hochschulabschluss verfügen. Die Anerkennung der Praxisstelle durch die Hochschule erfolgt durch die Gegenzeichnung des Kooperationsvertrages durch den betreuenden Hochschullehrer. Die Studierenden haben dafür Sorge zu tragen, dass der von allen Beteiligten unterzeichnete Vertrag zu Beginn der Praxisphase im Sekretariat des Fachbereichs 1 vorliegt. Anderenfalls wird die Anerkennung der Praxisphase versagt.
- Am Ende der Praxisphase ist dem betreuenden Hochschullehrer eine schriftliche Bestätigung der Praxisstelle über die absolvierte Zeit abzugeben.
- Studierende, die sich in der Praxisphase befinden, können sich auf Antrag von den während dieser Zeit angebotenen Prüfungen befreien lassen. Andererseits bedeutet dies, dass für diejenigen, die sich nicht befreien lassen, Teilnahmepflicht besteht (beispielsweise im Fall von Wiederholungsprüfungen).

10 Bachelorarbeit

- Es besteht die Möglichkeit, Praxismodul und Bachelorarbeit inhaltlich miteinander zu verknüpfen. Dies ist sogar ausdrücklich gewünscht, wenn auch nicht zwingend erforderlich.
- Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Dieser Zeitraum kann auf begründeten Antrag nach § 14 (3) der Prüfungsordnung um bis zu 12 Wochen verlängert werden.
- Die Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren und einem elektronischen Datenträger (CD-ROM) im Sekretariat des Fachbereichs 1 zur Weiterleitung an den Prüfungsausschuss abzugeben, wobei der Abgabetermin aktenkundig gemacht wird. Ein Exemplar erhält der Betreuer der Arbeit zur Korrektur und Bewertung. Dieses Exemplar reicht er dann an den Zweitkorrektor weiter, der die bewertete Arbeit schließlich an den Prü-

fungsausschuss zurückgibt. Dieses Korrektorexemplar verbleibt nach abgeschlossener Bewertung der Bachelorarbeit beim Betreuer. Das zweite Exemplar wird in der Bibliothek archiviert.

11 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei Planung eines Auslandssemesters
- bei wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit
- nach nicht bestandener Prüfung
- bei Studiengangwechsel
- bei Festlegung der Wahlpflichtbereiche und der möglichen Fächerkombinationen.

Für die Studienberatung und ihre Organisation ist der Fachbereich verantwortlich.

12 Liste der Studien- und Prüfungsleistungen

12.1 Pflichtmodule der Studienphase A (1. – 3. Semester)

Bezeichnung des Moduls	Modul-Kürzel	Kenn-nummer	Studien- und Prüfungsleistungen/Fach	Gewichtung ¹⁾
Volkswirtschaftslehre	VWLE	AW-PM01	Klausur	1,0
Physik und Mathematik	PYMA	AW-PM47	Klausur (Physik) Klausur (Mathematik)	0,67 0,33
Statistische Grundlagen	STAT	AW-PM49	Klausur	1,0
Chemie	CHEM	AW-PM48	Klausur Praktikum	1,0 Studienleistung
Biologie der Pflanzen	PABI	AW-PM05	Klausur (Teil A) Klausur (Teil B) Praktikum (Teil A) Praktikum (Teil B)	0,5 0,5 Studienleistung Studienleistung
Biologie der Tiere	TIBI	AW-PM06	Klausur (Biochemie) Klausur (Tierbiologie) Praktikum (Biochemie)	0,33 0,67 Studienleistung
Fächerübergreifende Qualifikationen	RHPR	AW-PM08	Hausarbeit Klausur (Englisch)	0,5 0,5
Grundlagen der Buchführung	GUBU	AW-PM09	Klausur Übungen	1,0 Studienleistung
Betriebswirtschaftslehre	BWLE	AW-PM02	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0
Grundlagen der Datenverarbeitung	GUDA	AW-PM10	Klausur Übungen	1,0 Studienleistung
Grundlagen der Pflanzenproduktion	GUPA	AW-PM11	Klausur Kurzpräsentation	1,0 Studienleistung
Grundlagen der Tierproduktion	GUTI	AW-PM12	Klausur Praktikum	1,0 Studienleistung
Grundlagen der Landtechnik	GULT	AW-PM13	Klausur	1,0
Bodenkunde und Agrikulturchemie	BOKA	AW-PM04	Klausur Praktikum	1,0 Studienleistung

1) Der Gewichtungsfaktor wird verwendet beim Bilden eines gewichteten Mittelwertes der Noten einzelner Prüfungsleistungen, wenn sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt. Sofern kein Gewichtungsfaktor aufgeführt ist, handelt es sich um eine Studienleistung. Noten von Studienleistungen – sofern überhaupt benotet – haben demnach keinen Einfluss auf die jeweilige Modulnote.

Als **Wahlpflichtmodule** anrechenbar sind in der Studienphase A gemäß Abschnitt 6 alle Module aus dem Fachbereich 1 (beinhaltet auch die speziell für den Studiengang Agrarwirtschaft angebotenen) und auf besonderen Antrag auch Module aus anderen Fachbereichen (auch von anderen Hochschulen), wenn der Prüfungsausschuss der Anerkennung zugestimmt hat. Die jeweils geforderten Prüfungs- und Studienleistungen sind den Modulhandbüchern der die Module anbietenden Studiengänge zu entnehmen.

12.2 Pflichtmodule der Studienphasen B und C (4. bis 7. Semester)

Bezeichnung des Moduls	Modul-Kürzel	Kenn-nummer	Studien- und Prüfungsleistungen/Fach	Gewichtung ¹⁾
Agrarmarketing und Agrarpolitik	AGPO	AW-PM50	Klausur	1,0
Betriebsplanung	BEPL	AW-PM16	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0
Pflanzenernährung	PEDÜ	AW-PM19	Klausur	1,0
Tierzüchtung	TIZU	AW-PM21	Klausur	1,0
Rechnungswesen	RECH	AW-PM18	Klausur	1,0
Logistik	LOGI	AW-PM24	Klausur Übungen und Praktikum	1,0 Studienleistungen
Tierernährung	TIFU	AW-PM20	Klausur Praktikum	1,0 Studienleistung
Spezieller Pflanzenbau	PSPE	AW-PM29	Klausur Praktikum	1,0 Studienleistung
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	PVER	AW-PM28	Klausur	1,0
Finanzierung	FINA	AW-PM17	Klausur	1,0
Landwirtschaftliches Controlling	LCON	AW-PM36	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	STEU	AW-PM22	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0
Arbeitsrecht	ABRE	AW-PM45	Klausur	1,0
Investitionsgütermarketing	IMAR	AW-PM53	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0
Ökonomik Pflanzenproduktion	ÖKOP	AW-PM31	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0
Pflichtprojekt	PRO1	AW-PM39	Projektarbeit (schriftlich) Präsentation und Poster	0,8 0,2
Phytomedizin	PHYT	AW-PM30	Klausur Übungen	1,0 Studienleistung
Tierhygiene und Tiergesundheit	TIHY	AW-PM37	Klausur	1,0
Verfahrenstechnik Tierproduktion	TVER	AW-PM38	Klausur	1,0
Marktforschung	MAFO	AW-PM34	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0
Wirtschaftsethik und Unternehmensführung	ETFÜ	AW-PM25	Klausur	1,0
Wirtschafts- und Agrarrecht	WIRE	AW-PM44	Klausur	1,0
Ökonomik Tierproduktion	ÖKOT	AW-PM43	Klausur oder mündliche Prüfung	1,0
Pflichtseminar	SEMI	AW-PM40	Präsentation (mündlich)	1,0
Praxismodul	PRAX	AW-PM41	Präsentation	1,0
Bachelorarbeit	THES	AW-PM46	Bachelorarbeit mit Kolloquium	1,0

1) Der Gewichtungsfaktor wird verwendet beim Bilden eines gewichteten Mittelwertes der Noten einzelner Prüfungsleistungen, wenn sich die Modulnote aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt. Sofern kein Gewichtungsfaktor aufgeführt ist, handelt es sich um eine Studienleistung. Noten von Studienleistungen – sofern überhaupt benotet – haben demnach keinen Einfluss auf die jeweilige Modulnote.

Als **Wahlpflichtmodule** anrechenbar sind in der Studienphase B gemäß Abschnitt 6 alle Module aus dem für diesen Zweck zusammengestellten Modulkatalog der Vertiefungsrichtung des Studiengangs Agrarwirtschaft und auf besonderen Antrag auch andere Module, wenn der Prüfungsausschuss der Anerkennung zugestimmt hat. Die jeweils geforderten Prüfungs- und Studienleistungen sind den Modulhandbüchern der die Module anbietenden Studiengänge zu entnehmen.

Aus den Tabellen 11.1 und 11.2 geht die Gewichtung der Prüfungsleistungen zur Ermittlung der jeweiligen Modulnote hervor. Bei der Berechnung der Gesamtabchlussnote aus den Modulnoten wiederum wird für deren Gewichtung die mit einem spezifischen Faktor multiplizierte Zahl der Leistungspunkte der Module verwendet.

Die Faktoren lauten:

Propädeutika (Pflichtmodule des 1. und 2. Semesters):	1/3
Wahlpflichtmodule des 2. und 3. Semesters:	1/3
Landwirtschaftliche Grundlagen (Pflichtmodule des 3. Semesters):	2/3
Pflichtmodule der Studienphase B:	1
Wahlpflichtmodule der Studienphase B:	1
Bachelorarbeit:	2
Praxisphase:	1/5

13 Liste der Lehrveranstaltungen in den Pflichtmodulen

Modulbezeichnung	Kürzel des Moduls	Kennnummer	Modultyp (P/WP)		Dozent(in)	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Semester
			Landwirtschaft	Agrarmanagement					
Volkswirtschaftslehre	VWLE	PM01	P	P	Hs	Einführung in die allg. VWL	V	60	1
Physik und Mathematik	PYMA	PM47	P	P	Rd	Grundlagen der Physik	V, Ü	60	1
		PM47	P	P	Hs	Grundlagen der Mathematik	V	30	1
Statistische Grundlagen	STAT	PM49	P	P	Hs	Statistische Grundlagen	V	90	1
Chemie	CHEM	PM48	P	P	Os	Chemie	V, P	75	1
Biologie der Pflanzen	PABI	PM05	P	P	App	Biologie der Pflanzen	V	60	1&2
		PM05	P	P	Oeh	Botanikpraktikum	P	30	1&2
Biologie der Tiere	TIBI	PM06	P	P	Str	Biologie der Tiere	V	60	1&2
		PM06	P	P	Du	Biochemie Vorlesung	V	24	1
		PM06	P	P	Du	Biochemie Praktikum	P	6	1
Fächerübergreifende Qualifikationen	RHPR	PM08	P	P	Rd	Verfassen und Präsentieren	V	30	2
		PM08	P	P	Hoess	Technical english	V	30	2
Grundlagen der Buchführung	GUBU	PM09	P	P	Heu	Buchführung Vorlesung	V	30	2
		PM09	P	P	Heu	Buchführung Übungen	Ü	30	2
Betriebswirtschaftslehre	BWLE	PM02	P	P	To	BWL	V, Ü	90	2
Grundlagen der Datenverarbeitung	GUDA	PM10	P	P	Som	Einführung in die EDV	V	30 - 60	2
		PM10	P	P	Som, Oeh	Textverarbeitung, Tabellenkalkulation	V, Ü	60 - 30	3
Grundlagen der Pflanzenproduktion	GUPA	PM11	P	P	Pe	Grundlagen Pflanzenproduktion	V, Ü	90	3
Grundlagen der Tierproduktion	GUTI	PM12	P	P	Str	Produktionssysteme Nutztierhaltung	V	45	3
		PM12	P	P	Du	Praktikum Tierernährung	P	10	3
		PM12	P	P	Du	Grundlagen Tierernährung	V	35	3
Grundlagen der Landtechnik	GULT	PM13	P	P	Rd	Grundlagen Landtechnik	V	90	3
Bodenkunde und Agrikulturchemie	BOKA	PM04	P	P	App	Bodenkunde und Agrikulturchemie	V,Ü	66	3
		PM04	P	P	App, Walk	Bodenkunde Praktikum	P	30	3
Agrarmarketing und Agrarpolitik	AGPO	PM50	P	P	Hs	Agrarmarketing und Agrarpolitik	V	60	4
Betriebsplanung	BEPL	PM16	P	P	To	Betriebsplanung	V	30	4
		PM16	P	P	To	Übungen Betriebsplanung	Ü	30	4

Modulbezeichnung	Kürzel des Moduls	Kennnummer	Modultyp (P/WP)		Dozent(in)	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Semester
			Landwirtschaft	Agrarmanagement					
Pflanzenernährung	PEDÜ	PM19	P	WP	App, Fritsch, Wiesler	Pflanzenernährung	V	60	4
Tierzüchtung	TIZU	PM21	P	WP	Str	Tierzüchtung	V	60	4
Rechnungswesen	RECH	PM18	WP	P	Adams	Rechnungswesen	V	60	4
Logistik	LOGI	PM24	WP	P	Roe	Logistik	V, Ü, P	60	4
Tierernährung	TIFU	PM20	P	WP	Du	Tierernährung	V	60	5
		PM20	P	WP	Du	Tierernährungspraktikum	P	15	5
Spezieller Pflanzenbau	PSPE	PM29	P	WP	Pe	Spezieller Pflanzenbau Vorlesungen	V, Ü	60	5
		PM29	P	WP	Pe	Spezieller Pflanzenbau Praktikum	P	7,5	5
Verfahrenstechnik Pflanzenproduktion	PVER	PM28	P	WP	Rd	Technik u. Arbeitsverfahren Pflanzenprod.	V	90	5
Finanzierung	FINA	PM17	WP	P	Som	Finanzwirtschaft	V	60	5
Landwirtschaftliches Controlling	LCON	PM36	WP	P	To	Landwirtschaftliches Controlling	V, Ü	30	5
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	STEU	PM22	WP	P	To	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	V, Ü	60	5
Arbeitsrecht	ABRE	PM45	WP	P	Wunsch	Arbeitsrecht	V	30	5
Investitionsgütermarketing	IMAR	PM53	WP	P	Hs	Investitionsgütermarketing	V	30	5
Ökonomik Pflanzenproduktion	ÖKOP	PM31	P	P	To	Ökonomik Pflanzenproduktion	V	60	5
Pflichtprojekt	PRO1	PM39	P	P	Pe	Einführungs- und Abschlusssseminar	S	12,5	5
		PM39	P	P	Alle	Einzelgespräche Pflichtprojekt	B	7,5	5
Phytomedizin	PHYT	PM30	P	WP	Pe	Phytomedizin	V, Ü	75	6
Tierhygiene und Tiergesundheit	TIHY	PM37	P	WP	Du	Tierhygiene und Tiergesundheit	V	90	6
Verfahrenstechnik Tierproduktion	TVER	PM38	P	WP	Rd	Technik und Arbeitsverfahren Tierprod.	V	90	6
Marktforschung	MAFO	PM34	WP	P	Hs	Marktforschung	V	45	6
Wirtschaftsethik und Unternehmensführung	ETFÜ	PM25	WP	P	Som	Wirtschaftsethik u. Unternehmensführung	V	60	6
Wirtschafts- und Agrarrecht	WIRE	PM44	WP	P	Francois	Wirtschafts- und Agrarrecht	V	60	6
Ökonomik Tierproduktion	ÖKOT	PM43	P	P	To	Ökonomik Tierproduktion	V	30	6
		PM43	P	P	To	Übungen Ökonomik Tierproduktion	Ü	30	6

Modulbezeichnung	Kürzel des Moduls	Kennnummer	Modultyp (P/WP)		Dozent(in)	Bezeichnung der Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Semester
			Landwirtschaft	Agrarmanagement					
Pflichtseminar	SEMI	PM40	P	P	Rd, Alle	Pflichtseminar	S	45	6
Praxismodul	PRAX	PM41	P	P	Str	Begleitseminar zum Praxismodul	S	8	7
		PM41	P	P	Alle	Einzelgespräche Praxisphase	B	1	7
Bachelorarbeit	THES	PM46	P	P	Alle	Einzelgespräche Bachelor-Arbeit	B		7

Abkürzungen: S = Seminar, V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, E = Exkursion, B = Einzel- oder Kleingruppenbesprechung

WP = Wahlpflichtmodul, P = Pflichtmodul, NN = nicht nominiert, App = Appel, Du = Dusel, Heu = Heusinger, Hb = Hoess, Hs = Hoff, Oeh = Oehme, Os = Oswald, Pe = Petersen, Rd = Rademacher, Roe = Röhl, Som = Sommer, Str = Stier, To = Toews, Wo = Wollny

Weitere Einzelheiten sind dem Modulhandbuch des Studiengangs zu entnehmen. Im Modulhandbuch finden sich außerdem die Beschreibungen der empfohlenen Wahlpflichtfächer der Studienphasen A und B mit detaillierter Angabe der jeweils vorgeschriebenen Prüfungs- und Studienleistungen.

14 Modulbeschreibungen

Die detaillierten Beschreibungen der angebotenen Module finden sich im Modulhandbuch des Bachelor-Studiengangs Agrarwirtschaft.

15 Formulare (als Download verfügbar)

- Anmeldeformular zur Bachelorarbeit
- Anmeldeformular zur Wahl der Vertiefungsrichtung
- Praktikumsvertrag (Muster auf Deutsch)
- Praktikumsvertrag (Muster auf Englisch)
- Formular zur Bescheinigung einer Studienleistung

16 Verzeichnis der Abkürzungen

P	= Pflichtmodul
WP	= Wahlpflichtmodul
NN	= nicht nominiert
SWS	= Semesterwochenstunden
SS	= Sommersemester
WS	= Wintersemester

Dozentenkürzel:

App	= Appel
Du	= Dusel
Heu	= Heusinger
Hb	= Hoess
Hs	= Hoff
Oeh	= Oehme
Os	= Oswald
Pe	= Petersen
Rd	= Rademacher
Roe	= Röhl
Som	= Sommer
Str	= Stier
To	= Toews
Wo	= Wollny

Bingen, den 05.03.2014

Der Dekan des Fachbereichs 1
Life Sciences and Engineering